



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht
zH Frau Mag. Ruth Friehe-Leitl
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2019/1692/FISa/DOKN Bei Rückfragen Mag. Röck/Salzbunger, BA Klappe 1461 Innsbruck, 15.04.2019
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Innsbrucker Taxitarif 2018 – Antrag der Wirtschaftskammer Tirol auf
Anpassung mit 01.03.2020

Bezug: Ihre GZ: Gew-20(4)/6-2019
Ihr Mail vom 02.04.2019

Sehr geehrte Frau Mag. Friehe-Leitl,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag der Wirtschaftskammer Tirol auf Anpassung der Innsbrucker Taxitarife mit 01.03.2020 wie folgt Stellung:

Eingangs müssen wir feststellen, dass der Antrag von Seiten der Wirtschaftskammer Tirol bereits am 07.02.2019 bei der zuständigen Abteilung des Landes Tirol eingelangt ist. Die Arbeiterkammer Tirol hat die Unterlagen jedoch erst am 02.04.2019 von der zuständigen Sachbearbeiterin übermittelt bekommen. Seit den letzten Tarifverhandlungen im Jahr 2017 und dem rechtmäßigen Inkrafttreten im Frühjahr 2018, gab es zwischen Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer bisher keine Gespräche über etwaige Tarifierhöhungen. Wie sich dem aktuellen Antrag der Wirtschaftskammer Tirol entnehmen lässt, soll der bisher gültige Grundtarif auf 7,70 Euro (+17 % bisher 6,60 Euro) erhöht werden. Außerdem soll der Kurzstreckentarif auf 2,30 Euro (+15 % bisher 2,00 Euro), der Streckentarif auf 2,10 Euro (+ 17 % bisher 1,80 Euro) sowie der Nacht, Sonn- und Feiertagstarif auf 8,20 Euro (+17 % bisher 7,- Euro) angehoben werden.

Aus unserer Sicht stellt die Forderung der Wirtschaftskammer Tirol einen Affront gegen die Konsumentinnen und Konsumenten dar. In Zeiten stetig steigender Lebenshaltungskosten

mutet ein Anstieg von 17 % des Innenstadtzonen-Tarifs als absolut überzogen an. Bereits jetzt und damit ohne Berücksichtigung der aktuell geforderten Erhöhung zählt Innsbruck mit dem enorm hohen Grundtarif zu den teuersten Landeshauptstädten. Recherchen haben ergeben, dass derzeit nicht in allen österreichischen Landeshauptstädten angedacht ist, die Taxitarife, welche per Verordnung festgelegt sind, derartig zu erhöhen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erhöhungen der Tarife vermutlich dazu führen werden, dass sich ein Großteil der Konsumenten Fahrten mit einem Taxi schlichtweg nicht mehr leisten können. Gerade ältere Leute oder Menschen die aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung unter starken Mobilitätseinschränkungen leiden, sind auf erschwingliche Taxifahrten angewiesen. Zusätzlich muss festgehalten werden, dass ein Rückgang der Inanspruchnahme von Taxifahrten in Innsbruck die eventuellen Mehreinnahmen durch die geplante Erhöhung der Grundkosten neutralisiert. Hinzu kommt noch, dass bei sehr hohen Taxitarifen anderen konkurrierenden Fahrdiensten, wie beispielsweise „Uber“, etc. ein ungewünschter Nährboden geboten wird.

Aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig, dass es in der Landeshauptstadt Innsbruck eine sichere wie auch leistbare Versorgung mit Taxidiensten benötigt. Im Sinne der Konsumenten ist eine wirtschaftliche Ausgewogenheit bei den Taxipreisen erstrebenswert, da Taxifahren in Innsbruck kein Luxus werden darf.

Von Seiten der Wirtschaftskammer Tirol wurde, wie bereits bei den letzten Verhandlungen zur Anpassung des Innsbrucker Taxitarifs, erneut eine automatische Indexierung des Tarifs vorgeschlagen. Dieser würde sich aus einer Kombination aus Tariflohnindex und Verbraucherpreisindex (VPI) zusammensetzen. Hierzu ist anzumerken, dass sich im VPI beispielsweise unzählige Kostensteigerungen aus anderen Bereichen befinden, welche definitiv nicht dem Taxigewerbe zuzuordnen sind. Wie schon bei den Verhandlungen im Jahr 2017 geäußert wurde, hätte eine automatische Indexierung erstens eine Aushebelung der bestehenden Sozialpartnerschaft zur Folge und zweitens könnte in weiterer Folge nicht mehr auf die spezifischen Tiroler Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Ein derartiger Automatismus stellt allein schon eine rechnerische Preisspirale nach oben dar, eine Argumentation, die Unkundigen plausibel erklärt wird – wir können nur davon warnen! Die Arbeiterkammer Tirol lehnt daher eine Aufnahme einer Indexklausel, mit anderen Worten eine automatische Tarifanpassung, aus den vorgebrachten Gründen in aller Deutlichkeit ab.

Selbstverständlich sieht die Arbeiterkammer Tirol sozialpartnerschaftliche Verhandlungen zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite als sehr bedeutsam und wichtig an, doch gleichzeitig muss bei diesen Dialogen eine Gesprächsbasis auf Augenhöhe gewährleistet sein und eine grundsätzliche verhandelbare Basis vorliegen.

Wir erlauben uns abschließend neuerlich in Erinnerung zu rufen, dass die letzte Tarifierhöhung erst am 01.02.2018 in Kraft getreten ist. Die damalige vereinbarte Erhöhung von 6 % im Grundtarif war, wie unserer Stellungnahme vom 29.11.2017 zu entnehmen ist, jedoch sachlich gerechtfertigt. Einer derart exorbitanten Erhöhung von 23 % innerhalb von nur zwei Jahren (Inkrafttreten der letzten Tarifierhöhung 01.02.2018 – geplantes Inkrafttreten der geplanten Tarifierhöhung am 01.03.2020), kann im Sinne der Konsumenten und einer deutlich fehlenden wirtschaftlichen Ausgewogenheit nicht zugestimmt werden.

Nur unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftskammer Tirol bereit ist, mit realistischen Vorstellungen in Verhandlung zu treten, steht die Arbeiterkammer Tirol als verlässlicher Verhandlungspartner für Tarifgespräche weiterhin gerne zur Verfügung. Aufgrund des aktuell vorliegenden Antrages sehen wir keine Verhandlungsbasis und werden den avisierten Besprechungstermin am 23.04.2019 voraussichtlich nicht wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)

Ergeht außerdem an:

Büro Landeshauptmann Günther Platter, per E-Mail an:
buero.landeshauptmann@tirol.gv.at

Büro Landesrätin Zoller-Frischauf, per E-Mail an:
buero.lr.zoller-frischauf@tirol.gv.at

Bürgermeister der Stadt Innsbruck Georg Willi, per E-Mail an:
buergermeister@innsbruck.gv.at

Abteilungsvorstand Wirtschaft und Wissenschaft, Mag. Rainer Seyrling, per E-Mail an:
rainer.seyrling@tirol.gv.at

Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe für Personenbeförderungsgewerbe mit PKW,
MMag. Gabriel Klammer, per E-Mail an: gabriel.klammer@wktirol.at